



Beschlussvorlage

Drucksache VL-164/2023

- öffentlich -

Carina Soldan
Sachbearbeiter/In, Az

IV/2

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Magistrat	04.12.2023	72	vorberatend
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt u. Stadtentwicklung	14.12.2023	14	vorberatend
Stadtverordnetenversamm- lung	21.12.2023	18	beschließend

Bezeichnung: **Beitragssatzsatzung zur Satzung über die wiederkehrende Straßenbeiträge**

Bürgermeister	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

Anlage(n):

(1) Entwurf Satzung

SACH- UND RECHTSLAGE:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 07. April 2022 (VL-16/2022) folgendes beschlossen:

„Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge (WStrBS) wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Der Magistrat wird beauftragt, alle notwendigen Schritte (u. a. Definition der Abrechnungszeiträume und der Beitragssätze je Abrechnungsgebiet, Feststellung der gesamten Verteilfläche durch Bürgerbefragungen / Flächenberechnungen etc.) für die Erstellung der entsprechenden Beitragssatzsatzungen zu veranlassen.“

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßeneiträge (WStrBS) ist mit Datum vom 14. April 2022 in Kraft getreten.

Der Entwurf der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 sieht Mittel im Finanzhaushalt in Höhe von 285.000,00 € für den Bau der Straße „Hainbachsgraben“, Wallau, vor. Aus diesem Grund ist die Erstellung einer Beitragssatzung für das Abrechnungsgebiet 12 (Stadtteil Wallau) erforderlich. Eine entsprechende Beitragssatzsatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge der Stadt Biedenkopf ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Eine nähere Erläuterung des Sachverhaltes erfolgt durch einen Vertreter der Firma Kommunal-Consult Becker AG in der Sitzung des Magistrates sowie in der Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Umwelt und Stadtentwicklung.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

Im Finanzhaushalt findet im Budget 120101 „Gemeindestraßen“ eine Einzahlung in Höhe von 133.500,00 € statt.

Im Finanzhaushalt findet im Budget 100102 „Liegenschaften“ eine Auszahlung in Höhe von ca. 10.000,00 € statt (Anteil städtischer Grundstücke).

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Beitragssatzsatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge der Stadt Biedenkopf vom 22. Dezember 2023, wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.